



Waisenmedizin (WM e.V.)

NGO to promote the Council of Europe human rights policy on the issue of equity in access to pharmaceutical treatment in accordance with Articles 11 and 13 of the European Social Charter 2000
AG Freiburg - VR 3387

Beitragsordnung

Freiburg, den 04.07.2006

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 04.07.2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Jährliche Zahlung
<ul style="list-style-type: none">Reguläre Mitgliedschaft (natürliche Personen)	100.- Euro
<ul style="list-style-type: none">Fördermitgliedschaft (natürliche Personen)	150.- Euro
<ul style="list-style-type: none">bei Studenten und Auszubildenden	0.- Euro
<ul style="list-style-type: none">Aktive Mitgliedschaft	0.- Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Firmenmitgliedschaften werden individuell geregelt. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für reguläre Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Einmalige Sonderumlagen können von der Mitgliederversammlung aus gegebenen Anlass beschlossen werden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Februar fällig.